

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg", 25. Änderung gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg", 25. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Erlenweg‘, wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Der bisher festgesetzte Kinderspielfeld auf dem Grundstück Gemarkung Österwiehe, Flur 11, Flurstück 551, wird aufgehoben. Die bebaubare Fläche und der Fuß- und Radweg werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt neu festgesetzt.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Damit ist der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg“, 25. Änderung, liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg“, 25. Änderung in Kraft.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der nachstehenden Skizze durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Deckblatt zur 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg"

